



Deckungsauftrag zur Veranstalter-Haftpflichtversicherung (bis 7 Tage Dauer zuzüglich je 3 Tage Auf- und Abbau)

Webcode 5061 G010 4000 G000 0000 0725

An:

Mannheimer Versicherung AG

Von:

Vermittler(in)-Nr.:

Vorvertragliche Anzeigepflicht

Risikorelevante Informationen erteilen wir – als Makler für den Versicherungsnehmer – in Kenntnis der Bedeutung der vorvertraglichen Anzeigepflichten und der Folgen ihrer Verletzung (siehe „Gesonderte Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht“).

Datenschutzhinweise

Bitte beachten Sie die im Internet zur Verfügung gestellten Datenschutzhinweise für unsere Kunden unter mannheimer.de/datenschutz-kunden und, wenn Sie einen persönlichen Webcode erhalten, auch in diesem.

Versicherungsnehmer(in)

Zutreffendes bitte ankreuzen ☒ und/oder ausfüllen.☐ 0 = ohne Anrede ☐ 1 = Herr ☐ 2 = Frau ☐ 6 = Firma ZAD Vor- und Zuname
bzw. FirmaTelefon^{*)}Telefax^{*)}

Straße/Haus-Nr.

E-Mail^{*)}

PLZ/Wohnort

Umfangreiche Anschriften, Sonderanreden, ZAD-Beziehungen,
bitte auf gesondertem Blatt angeben.

^{*)} freiwillige Angaben für vertragliche Kommunikation

Versicherungsdauer

☐ **Zweijahresvertrag** (nur bei einer oder mehreren jährlich wiederkehrenden Veranstaltungen möglich)

Beginn (0 Uhr)

Ablauf (0 Uhr)

Hinweis: Beim **Zweijahresvertrag** bitte eine Vertragslaufzeit von 2 Jahren eingeben.

Bei Abschluss eines Zweijahresvertrages gilt:

Der Vertrag verlängert sich von Jahr zu Jahr, wenn er nicht spätestens 3 Monate vor Ablauf in Textform gekündigt wird.

Erklärungen über die Risikoverhältnisse

Die vorvertragliche Anzeigepflicht gilt insbesondere für die nachstehend erfragten Angaben über die Risikoverhältnisse. **Unvollständige und unrichtige Angaben können zum Verlust des Versicherungsschutzes führen.**

Dem Versicherungsnehmer vom Makler gestellte Fragen zu gefahrenereheblichen Umständen macht sich der Versicherer zu eigen. Diese Fragen gelten somit auch als durch den Versicherer gestellt.

Zur Überprüfung der Angaben über die Risikoverhältnisse kann ein Datenaustausch mit anderen Versicherern erforderlich werden. Dabei können dem Versicherer auch dort über den Versicherungsnehmer gespeicherte Daten übermittelt werden.

Art und Ort der Veranstaltung(en)

Um was für Veranstaltungen handelt es sich und wo finden diese statt?

Versicherungssummen (bitte ankreuzen)

**Veranstalterhaftpflicht:** 3 Mio. Euro pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden

(2fach maximiert)

Umwelthaftpflicht: 3 Mio. Euro pauschal für Personen-, Sach- und mitversicherte

(1fach maximiert) Vermögensschäden

Umweltschadens-**versicherung:** 3 Mio. Euro für Grunddeckung inkl.

(1fach maximiert) 1 Mio. Euro für Zusatzbaustein 1 (ohne Schäden am Grundwasser)

**Veranstalterhaftpflicht:** 5 Mio. Euro pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden

(2fach maximiert)

Bei Personenschäden ist die Höchstersatzleistung für die einzelne Person auf 3 Mio. Euro begrenzt.

Umwelthaftpflicht: 5 Mio. Euro pauschal für Personen-, Sach- und mitversicherte

(1fach maximiert) Vermögensschäden

Bei Personenschäden ist die Höchstersatzleistung für die einzelne Person auf 3 Mio. Euro begrenzt.

Umweltschadens-**versicherung:** 3 Mio. Euro für Grunddeckung inkl.

(1fach maximiert) 1 Mio. Euro für Zusatzbaustein 1 (ohne Schäden am Grundwasser)

Bei Verträgen, die sich auf mehrere Veranstaltungen im Versicherungsjahr beziehen, stehen die Versicherungssummen für die Veranstalter-/Umwelthaftpflicht je Veranstaltung zur Verfügung. Die Gesamtleistung für alle Versicherungsfälle während der Dauer einer Veranstaltung beträgt das Einfache dieser Versicherungssummen.

Die Höchstersatzleistungen innerhalb der o.gen. Versicherungssummen entnehmen Sie bitte der beigefügten Aufstellung „Haftpflichtversicherung für einmalige Veranstaltungen (Auszug aus den Versicherungsbedingungen)“.

Selbstbehalte

Die Selbstbehalte entnehmen Sie bitte der beigefügten Aufstellung „Haftpflichtversicherung für einmalige Veranstaltungen (Auszug aus den Versicherungsbedingungen)".

Ausschlussrisiken

Demonstrationen, politische Veranstaltungen, Wahlkampfveranstaltungen, Luftfahrtveranstaltungen

Zu versichernde Risiken und Beiträge bei einer Versicherungssumme von 3 Mio. Euro pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden

(Hinweis: Nur bei einem Zweijahresvertrag kann mehr als 1 Veranstaltung beantragt werden!)

Veranstaltungen bis zu jeweils 7 Tagen Dauer (Teilnehmer = Besucher + Mitwirkende)	WKZ	Anzahl Veranstaltungen bis zu jeweils 100 Teilnehmern	Anzahl Veranstaltungen bis zu jeweils 500 Teilnehmern	Anzahl Veranstaltungen bis zu jeweils 1.000 Teilnehmern	Anzahl Veranstaltungen bis zu jeweils 3.000 Teilnehmer	Anzahl Veranstaltungen bis zu jeweils 5.000 Teilnehmer
Ausstellung, Messe, Markt oder Flohmarkt	4634.00	_____ Veranstaltung(en) zu je 102,80 Euro	_____ Veranstaltung(en) zu je 159,70 Euro	_____ Veranstaltung(en) zu je 287,50 Euro	_____ Veranstaltung(en) zu je 479,40 Euro	_____ Veranstaltung(en) zu je 1.007,30 Euro
Stadt-, Kinder-, Bürger-, Straßen- oder Heimatfest, private Feierlichkeit	4635.00	_____ Veranstaltung(en) zu je 102,80 Euro	_____ Veranstaltung(en) zu je 159,70 Euro	_____ Veranstaltung(en) zu je 287,50 Euro	_____ Veranstaltung(en) zu je 479,40 Euro	_____ Veranstaltung(en) zu je 1.007,30 Euro
Tagung, Seminar, Kongress, öffentlicher Tanz, Lesung, Vortragsreihe (z. B. Lichtbildvortrag, Reisereportage), Vernissage, Klassikkonzert, Studiokonzert, Laien- oder Schülertheater-Aufführung, Modenschau	4636.00	_____ Veranstaltung(en) zu je 102,80 Euro	_____ Veranstaltung(en) zu je 159,70 Euro	_____ Veranstaltung(en) zu je 287,50 Euro	_____ Veranstaltung(en) zu je 479,40 Euro	_____ Veranstaltung(en) zu je 1.007,30 Euro
Fest- oder Martinsumzug	4641.00	_____ Veranstaltung(en) zu je 102,80 Euro	_____ Veranstaltung(en) zu je 159,70 Euro	_____ Veranstaltung(en) zu je 287,50 Euro	_____ Veranstaltung(en) zu je 479,40 Euro	_____ Veranstaltung(en) zu je 1.007,30 Euro
Karnevals- oder Faschingszug	4642.00	_____ Veranstaltung(en) zu je 102,80 Euro	_____ Veranstaltung(en) zu je 159,70 Euro	_____ Veranstaltung(en) zu je 287,50 Euro	_____ Veranstaltung(en) zu je 479,40 Euro	_____ Veranstaltung(en) zu je 1.007,30 Euro
Wandertag, Zeltlager, Schul- oder Studienfahrt	4635.01	_____ Veranstaltung(en) zu je 102,80 Euro	_____ Veranstaltung(en) zu je 159,70 Euro	_____ Veranstaltung(en) zu je 287,50 Euro	_____ Veranstaltung(en) zu je 479,40 Euro	_____ Veranstaltung(en) zu je 1.007,30 Euro
Mai- / Weihnachtsbaum	4658.00	_____ Veranstaltung(en) zu je 102,80 Euro	_____ Veranstaltung(en) zu je 159,70 Euro	_____ Veranstaltung(en) zu je 287,50 Euro	_____ Veranstaltung(en) zu je 479,40 Euro	_____ Veranstaltung(en) zu je 1.007,30 Euro
Sportveranstaltung (Turn-, Schwimm-, Fußball-, Squash- oder Tennisturnier)	4639.00	_____ Veranstaltung(en) zu je 133,60 Euro	_____ Veranstaltung(en) zu je 207,50 Euro	_____ Veranstaltung(en) zu je 374,00 Euro	_____ Veranstaltung(en) zu je 623,30 Euro	_____ Veranstaltung(en) zu je 1.309,20 Euro
Rock-, Popkonzert	4637.00	_____ Veranstaltung(en) zu je 133,60 Euro	_____ Veranstaltung(en) zu je 207,50 Euro	_____ Veranstaltung(en) zu je 374,00 Euro	_____ Veranstaltung(en) zu je 623,30 Euro	_____ Veranstaltung(en) zu je 1.309,20 Euro
Viehauktion, Tierschau, Viehmarkt, Vieh-, Hunde- oder Katzensausstellung	4634.01	_____ Veranstaltung(en) zu je 133,60 Euro	_____ Veranstaltung(en) zu je 207,50 Euro	_____ Veranstaltung(en) zu je 374,00 Euro	_____ Veranstaltung(en) zu je 623,30 Euro	_____ Veranstaltung(en) zu je 1.309,20 Euro
Pferderennen, Wett- und Ringreiten, Ruder-, Segelregatta oder Wintersportveranstaltung, Oldtimerausfahrt (kein Rennen), Oldtimer-Rallye (inkl. Zeitfahrten, kein Rennen)	4639.01	_____ Veranstaltung(en) zu je 133,60 Euro	_____ Veranstaltung(en) zu je 207,50 Euro	_____ Veranstaltung(en) zu je 374,00 Euro	_____ Veranstaltung(en) zu je 623,30 Euro	_____ Veranstaltung(en) zu je 1.309,20 Euro
Summe 1				_____ Euro		
40 % Nachlass bei einem Zweijahresvertrag				_____ Euro		
Summe 2				_____ Euro		

Zusatzrisiken (wenn vorhanden)

Zusatzrisiken	WKZ	Beitrag je Risiko	Anzahl Risiken	Beitrag Zusatzrisiken
Tribünen mit eigenem Aufbau und Abbau	4657.06	134,80 Euro X	_____ Stück = _____	_____ Euro
Hüpfburgen	9973.02	165,00 Euro X	_____ Stück = _____	_____ Euro
Feuerwerke	4656.00	297,10 Euro X	_____ Stück = _____	_____ Euro
Summe 3				_____ Euro

Zuschlag für höhere Versicherungssumme

Wagnis	Zuschlag auf Summe 2 + 3	Beitrag Versicherungssummenerhöhung
Zuschlag für höhere Versicherungssumme (5 Mio. Euro pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden)	11 %	
Summe 4		_____ Euro

Schäden an öffentlichen Verkehrsflächen und deren Leiteinrichtungen (wenn gewünscht)

Wagnis	WKZ	Beitrag	Beitrag Schäden an öffentlichen Verkehrsflächen
☐ Schäden an öffentlichen Verkehrsflächen mit 10.000 Euro Höchstersatzleistung	2350.00	340,40 Euro	
Summe 5			_____ Euro

Zusatzrisiken (wenn vorhanden)

Zusatzrisiken	WKZ	Beitrag je Risiko	Anzahl Risiken	Beitrag Zusatzrisiken
Tribünen mit eigenem Aufbau und Abbau	4657.06	134,80 Euro X	_____ Stück = _____	_____ Euro
Hüpfburgen	9973.02	165,00 Euro X	_____ Stück = _____	_____ Euro
Feuerwerke	4656.00	297,10 Euro X	_____ Stück = _____	_____ Euro
Summe 3				_____ Euro

Zuschlag für höhere Versicherungssumme

Wagnis	Zuschlag auf Summe 2 + 3	Beitrag Versicherungssummenerhöhung
Zuschlag für höhere Versicherungssumme (5 Mio. Euro pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden)	11 %	
Summe 4		_____ Euro

Schäden an öffentlichen Verkehrsflächen und deren Leiteinrichtungen (wenn gewünscht)

Wagnis	WKZ	Beitrag	Beitrag Schäden an öffentlichen Verkehrsflächen
☐ Schäden an öffentlichen Verkehrsflächen mit 10.000 Euro Höchstersatzleistung	2350.00	340,40 Euro	
Summe 5			_____ Euro

Garderobenrisiko (wenn gewünscht)

Mitversichert ist die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers aus Verlust, Verwechslung oder Beschädigung von Garderobestücken, die von Gästen in einer ständig bewachten, nur dem Garderobepersonal zugänglichen Garderobe abgegeben worden sind. Als Garderobestücke gelten auch Taschen und Schirme. Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist, dass der Versicherungsnehmer nummerierte Garderobenscheine/Garderobenmarken ausgibt.

Ausgeschlossen vom Versicherungsschutz sind Haftpflichtansprüche aus

- Beschädigung oder Abhandenkommen von Geld, Wertsachen und solchen Gegenständen, die sich in den Garderobenstücken befinden;
- Schäden infolge Abhandenkommens des Garderobenscheines/der Garderobenmarke;
- Verlust, Verwechslung oder Beschädigung von Garderobestücken, die bis zur Schließung der Garderobe oder Dienstbeendigung des Personals in der Garderobe nicht abgeholt wurden;
- Schäden, die durch Kriegsereignisse, Verfügungen oder Maßnahmen von hoher Hand, höhere Gewalt, Streik, innere Unruhen oder Plünderungen entstehen.

Höchstersatzleistung je Garderobenschein/Garderobenmarke	WKZ	Beitrag je Einheit abgegebener Garderobestücke (1 Einheit = 100 Garderobestücke)	Anzahl Einheiten abgegebener Garderobestücke	Beitrag Garderobenrisiko
☐ 1.000,00 Euro	4232.00	9,20 Euro		
☐ 1.500,00 Euro	4233.00	11,00 Euro		
☐ 2.500,00 Euro	4252.00	15,10 Euro		
Summe 6				

Zu zahlender Beitrag

(Einmalbeitrag bzw. Jahresbeitrag bei einem Zweijahresvertrag)

Beitrag (Summe 2+3+4+5+6)

Vers.-Steuer (z. Zt. 19 %)

Beitrag inkl. Vers.-Steuer

Euro

Euro

Euro

Beitragszahlung

Die Beitragszahlung erfolgt

- ☐ im Maklerinkasso (der Versicherungsnehmer zahlt über seinen Makler an den Versicherer)
- ☐ im Direktinkasso
- ☐ aufgrund nachstehender Lastschrift-Einzugsermächtigung:
– SEPA-Lastschriftmandat
- ☐ per Rechnung

Vertragsgrundlagen

Es gelten

- der Deckungsauftrag
 - Allgemeine Bedingungen 2008 der Mannheimer Versicherung AG für die Haftpflichtversicherung – AHB 2008
 - Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen 2017 der Mannheimer Versicherung AG für die Haftpflichtversicherung für einmalige Veranstaltungen – Mannheimer BBR 63 '17
 - Allgemeine Bedingungen 2010 der Mannheimer Versicherung AG für die Umweltschadensversicherung – USV '10
- Zusätzlich gelten die jeweiligen Klauseln und besonderen Bestimmungen, die bei dem gewünschten Versicherungsschutz genannt sind.
- Es gilt deutsches Recht.

Vertragserklärung des Maklers für den Versicherungsnehmer

Hinweise:

Annahmefrist: Der Versicherer kann diesen Antrag innerhalb einer Frist von 1 Monat annehmen. Die Frist beginnt mit dem Tag der Antragstellung.
Das Widerrufsrecht nach § 8 VVG bleibt unberührt. Beginnt der Versicherungsschutz bereits vor dem Ende der Widerrufsfrist, erklärt sich der Versicherungsnehmer damit gemäß § 9 VVG einverstanden. Beachten Sie dazu die „Belehrung über das Widerrufsrecht nach § 8 VVG“ im Anhang.

Auf der Grundlage der vorstehenden Daten und Erklärungen (Angaben) bitte ich, das Risiko in Deckung zu nehmen und Deckungsbestätigung zu erteilen.

Ich bestätige die Richtigkeit der in diesem Deckungsauftrag enthaltenen Risikoangaben.

Die nachstehend aufgeführten und für den Versicherungsnehmer bestimmten Informationen liegen mir vor:

1. Gesonderte Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht, gemäß Anhang.
2. Informationen zur Datenverarbeitung und zur Verwendung von allgemeinen personenbezogenen Daten, gemäß Anhang.
3. Kundeninformation, Produktinformationsblätter (für Privatkunden), Belehrungen, Versicherungsbedingungen, Gesetzesauszüge und Datenschutzhinweise gemäß Webcode 5061 G010 4000 G000 0000 0725 unter www.makler.mannheimer.de (sie können dort auch weiterhin zur Speicherung und zum Ausdruck heruntergeladen werden).

Ort/Datum

Unterschrift
Makler

X

- ☐ Anlage: Maklervollmacht (soweit noch nicht vorgelegt, in Kopie)

Anhang

- SEPA-Lastschriftmandat zum Deckungsauftrag zur Veranstalter-Haftpflichtversicherung
- Haftpflichtversicherung für einmalige Veranstaltungen (Aufstellung der Höchstersatzleistungen und Selbstbehalte)
- Gesonderte Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG
- Belehrung über das Widerrufsrecht nach § 8 VVG

zum Deckungsauftrag zur Veranstalter-Haftpflichtversicherung.

Gläubiger-Identifikationsnummer: **DE29ZZZ00000023309**

Die Mandatsreferenznummer erhalten Sie mit der Rechnung.

Datenschutzhinweise

Wie wir Ihre erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten, erfahren Sie in den Datenschutzhinweisen für unsere Kunden im Internet unter www.mannheimer.de/datenschutz-kunden.

Übernimmt eine andere als am Vertrag beteiligte Person die Beitragszahlung erhält sie die Datenschutzhinweise im Internet unter www.mannheimer.de/datenschutz-dritte.

Antragsteller/in bzw. Zahler/in

Vor- und Zuname
Antragsteller/in

Straße/Hausnummer

PLZ/Wohnort

Falls nicht vom Konto des/der Antragsteller/in, sondern von einem anderen Konto abgebucht werden soll:

Vor- und Zuname
Zahler/in

Straße/Hausnummer

PLZ/Wohnort

Betroffene Verträge

Diese Erklärung gilt nur für diesen Vertrag

und

☐ alle weiteren Verträge des/der Antragstellers/in

☐ für folgende Verträge des/der Antragstellers/in mit VS-Nr.

Hinweis: Auch bei abweichendem/r Beitragszahler/in bleibt Beitragsschuldner/in und Adressat für Mahnungen der/die Antragsteller/in.

Ort/Datum

Unterschrift
Antragsteller/in
sofern nicht auch Zahler/in

SEPA-Lastschriftmandat für SEPA-Basislastschrift

Ich ermächtige die Mannheimer Versicherung AG, Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Mannheimer Versicherung AG auf mein Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Der erste SEPA-Lastschritteinzug wird mindestens fünf Kalendertage im Voraus unter Angabe des zu zahlenden Betrags und der weiteren Fälligkeiten angekündigt.

Kreditinstitut

BIC

IBAN

Ort/Datum

Unterschrift
Zahler(in)



Haftpflichtversicherung für einmalige Veranstaltungen (Auszug aus den Versicherungsbedingungen)

Hinweis: Nicht versichert sind unter anderem die Haftpflicht der Teilnehmer, Gäste und Besucher sowie Beschädigung oder Abhandenkommen ausgestellter Sachen und Tiere, Schäden an Zelten, Beschädigung von Straßen, Wegen, Plätzen und sonstigen Grundstücken sowie Extremsportarten wie beispielsweise River-Rafting, Bungee-Jumping, Freeclimbing, Stunts, Fallschirmspringen oder Luftfahrten.
Für Demonstrationen, politische Veranstaltungen, Wahlkampfveranstaltungen und Luftfahrtveranstaltungen wird kein Versicherungsschutz geboten.

Versicherungsumfang (auf Grundlage der AHB 2008, BBR 63 '17 und USV '10)

Sofern im einzelnen nichts anderes vereinbart wird, gilt der nachstehende Versicherungsumfang.

	Versicherungssumme	Selbstbehalt
Genereller Selbstbehalt bei jedem Sach- und Vermögensschaden		150 Euro
Vermögensschäden aus der Verletzung von Datenschutzgesetzen*	in Höhe der Versicherungssumme für Vermögensschäden, 2fach max.	150 Euro
Abhandenkommen von Sachen der Betriebsangehörigen und Mitarbeiter*	5.000 Euro, 2fach max.	150 Euro
Schäden, bei denen Schadensersatzansprüche nach US-amerikanischem oder kanadischem Recht geltend gemacht werden*	bis zu den vertraglichen Versicherungssummen, höchstens jedoch 2 Mio. Euro für Personenschäden, höchstens 2 Mio. Euro für die einzelne Person 1 Mio. Euro für Sachschäden 100.000 Euro für Vermögensschäden	20 %, mind. 2.500 Euro, max. 10.000 Euro
Mietsachschäden an zu Veranstaltungszwecken gemieteten Räumen/Gebäuden durch Leitungswasser und Abwasser*	1 Mio. Euro, 2fach max.	150 Euro
Mietsachschäden an Räumen/Gebäuden durch sonstige Ursachen*	10.000 Euro, 2fach max.	250 Euro
Tätigkeitsschäden*	10.000 Euro, 2fach max.	150 Euro
Abhandenkommen von fremden Schlüsseln, Codekarten und Transpondern*	10.000 Euro, 2fach max.	150 Euro
Be- und Entladeschäden*	in Höhe der Versicherungssumme für Sachschäden, 2fach max.	150 Euro
Leitungs- und Leitungsfolgeschäden*	in Höhe der Versicherungssumme für Sachschäden, 2fach max.	150 Euro
Abwasserschäden*	in Höhe der Versicherungssumme für Sachschäden, 2fach max.	150 Euro
Auslösen von Fehlalarm bei Dritten*	20.000 Euro, 2fach max.	250 Euro
Umwelthaftpflicht-Basisversicherung zuzüglich – Mietsachschäden aus Anlass von Geschäftsreisen an Räumen/Gebäuden und Inventar (keine Maschinen, Produktionsanlagen und dgl.) durch Brand und Explosion mit 50.000 Euro Ersatzleistung* – Mietsachschäden an Räumen/ Gebäuden durch Brand und Explosion mit 1 Mio. Euro Ersatzleistung* – Aufwendungen vor Eintritt des Versicherungsfalles mit 100.000 Euro Ersatzleistung* – Anlagen zur Lagerung sonstiger umweltgefährlicher Stoffe, sofern die Gesamtlagermenge 1.000 l/kg nicht übersteigt und das Fassungsvermögen des einzelnen Behältnisses nicht mehr als 250 l/kg beträgt (Kleingebinde)	siehe Grundversicherungssummen je Versicherungsfall	150 Euro bei Sach- und Vermögensschäden
Nutzung von Internet-Technologien*	100.000 Euro incl. 50.000 Euro für Verletzung von Namensrechten 1fach max.	
Umweltschadensversicherung (USV)	siehe Grundversicherungssumme, inkl. – Kosten für die Ausgleichssanierung*: 20 % der Versicherungssumme, höchstens 1,2 Mio. Euro – Kosten für neue Risiken*: bis zur Versicherungssumme, höchstens 1 Mio. Euro – 100.000 Euro für Aufwendungen vor Eintritt des Versicherungsfalles* 1fach max.	1.000 Euro

Die mit einem * genannten Versicherungssummen werden innerhalb der vereinbarten Grundversicherungssummen geboten.

Mitversicherte Risiken

- nicht zulassungs- und nicht versicherungspflichtige Kraftfahrzeuge (auch Arbeitsmaschinen und Stapler)
- Bereitstellung und Unterhaltung (Verkehrssicherung) des Veranstaltungsplatzes/-grundstückes bzw. Veranstaltungsgebäudes und/oder -raumes
- Aufbau, Unterhaltung und Abbau von Beleuchtungs- und Beschallungsanlagen und sonstiger technischer Hilfsmittel für die Veranstaltung
- Bereitstellung und Unterhaltung von sanitären Anlagen (z. B. WC-Wagen)
- Aufbau, Unterhaltung und Abbau von Hinweisschildern, Wegweisern, Werbetafeln usw.; auch außerhalb des Veranstaltungsortes (bis max. 14 Tage nach der Veranstaltung)
- Durchführung eines Ordnerdienstes, der Einlasskontrolle und Sicherung der Veranstaltung für den Teil, der vom Versicherungsnehmer selbst durchgeführt wird
- Aufbau, Betrieb, Abbau von Zelten, Tribünen (**ohne** eigenen Auf- und Abbau) und Podien, sofern baupolizeilich zugelassen und abgenommen
- Aufbau, Betrieb und Abbau von Verkaufsständen und -buden, sofern diese von den Versicherten in eigener Regie betrieben werden
- Zubereitung und Abgabe von Speisen und Getränken in eigener Regie
- bei Zeltlagern, Ferienwanderungen, Schul- und Studienfahrten:
Eingeschlossen ist die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers wegen im europäischen Ausland vorkommender Versicherungsfälle aus Anlass von Zeltlagern, Ferienwanderungen, Schul- und Studienfahrten

Zusatzrisiken (falls besonders vereinbart)

- Tribünen **mit** eigenem Auf- und Abbau (falls besonders vereinbart)
- Hüpfburgen (falls besonders vereinbart)
- Abbrennen von Feuerwerken (falls besonders vereinbart)
- Garderobenrisiken (falls besonders vereinbart)
- Schäden an öffentlichen Verkehrsflächen und deren Leiteinrichtungen (falls besonders vereinbart)

Gesonderte Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht

Damit wir Ihren Versicherungsantrag ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass Sie die in Textform gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen.

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen. Nähere Einzelheiten zu den Folgen einer Verletzung der Anzeigepflicht können Sie der nachstehenden Information entnehmen.

Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes

Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand

- weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles
- noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht

ursächlich war. Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben.

Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrags zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

2. Kündigung

Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen.

Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

3. Vertragsänderung und Wegfall des Versicherungsschutzes

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldhaft verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

Die Vertragsänderung kann zum Wegfall des Versicherungsschutzes für einen bereits eingetretenen oder zukünftigen Versicherungsfall führen.

Erhöht sich durch die Vertragsänderung der Beitrag um mehr als 10 % oder schließen wir die Gefahrsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen.

4. Ausübung unserer Rechte

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist.

Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.

Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

5. Stellvertretung durch eine andere Person

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrages durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1

Widerrufsrecht, Widerrufsfolgen und besondere Hinweise Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb einer Frist von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (zum Beispiel Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Widerrufsfrist beginnt, nachdem Ihnen

- der Versicherungsschein,
 - die Vertragsbestimmungen, einschließlich der für das Vertragsverhältnis geltenden Versicherungsbedingungen,
 - diese Belehrung,
 - das Informationsblatt zu Versicherungsprodukten (nur bei Verbrauchern) [Wenn Sie das Informationsblatt auch als gewerblich oder selbständig beruflich Tätiger erhalten, z. B. bei einer Kraftfahrzeugversicherung, werden Sie dadurch nicht zum Verbraucher],
 - und die weiteren in Abschnitt 2 aufgeführten Informationen
- jeweils in Textform zugegangen sind.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

Mannheimer Versicherung AG
per Post: Augustaanlage 66, 68165 Mannheim
per Fax: 06 21. 457 80 08
per E-Mail: service@mannheimer.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und der Versicherer hat Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien zu erstatten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, darf der Versicherer in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um einen Betrag, dessen Höhe anhand der folgenden Formel berechnet wird:

Je nach Beitragszahlungsweise:

Anzahl der Tage, an denen Versicherungsschutz bestanden hat	X	1/360 des Jahresbeitrags oder 1/180 des Halbjahresbeitrags oder 1/90 des Vierteljahresbeitrags oder 1/30 des Monatsbeitrags
---	---	--

Beispiel: 12 Tage x 1/30 des Monatsbeitrags von EUR 30,00 = EUR 12,00

Der Versicherer hat zurückzuzahlende Beträge unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs, zu erstatten. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, so hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurück zu gewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

Besondere Hinweise

Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Versicherungsverträgen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat und bei Versicherungsverträgen über vorläufigen Versicherungsschutz. Widerrufen Sie wirksam einen Ersatzvertrag, so läuft Ihr ursprünglicher Versicherungsvertrag weiter.

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch vom Versicherer vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Abschnitt 2

Auflistung der für den Fristbeginn erforderlichen weiteren Informationen

Hinsichtlich der in Abschnitt 1 Satz 2 genannten weiteren Informationen werden die Informationspflichten im Folgenden im Einzelnen aufgeführt (Sie finden die Informationen in dieser „Kundeninformation“):

Der Versicherer hat Ihnen folgende Informationen zur Verfügung zu stellen:

1. die Identität des Versicherers und der etwaigen Niederlassung, über die der Vertrag abgeschlossen werden soll; anzugeben ist auch das Handelsregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer;
2. die ladungsfähige Anschrift des Versicherers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Versicherer und Ihnen maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder -gruppen auch den Namen eines Vertretungsberechtigten; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
3. die Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers;
4. die wesentlichen Merkmale der Versicherungsleistung, insbesondere Angaben über Art, Umfang und Fälligkeit der Leistung des Versicherers;
5. den Gesamtpreis der Versicherung einschließlich aller Steuern und sonstigen Preisbestandteile, wobei die Prämien einzeln auszuweisen sind, wenn das Versicherungsverhältnis mehrere selbständige Versicherungsverträge umfassen soll, oder, wenn ein genauer Preis nicht angegeben werden kann, Angaben zu den Grundlagen seiner Berechnung, die Ihnen eine Überprüfung des Preises ermöglichen;
6. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung, insbesondere zur Zahlungsweise der Prämien;
7. die Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises;
8. Angaben darüber, wie der Vertrag zustande kommt, insbesondere über den Beginn der Versicherung und des Versicherungsschutzes sowie die Dauer der Frist, während der der Antragsteller an den Antrag gebunden sein soll;
9. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Namen und Anschrift derjenigen Person, gegenüber der der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den Sie im Falle des Widerrufs gegebenenfalls zu zahlen haben; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Versicherungs-Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
10. Angaben zur Laufzeit des Vertrages;
11. Angaben zur Beendigung des Vertrages, insbesondere zu den vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
12. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Versicherer der Aufnahme von Beziehungen zu Ihnen vor Abschluss des Versicherungsvertrages zugrunde legt;
13. das auf den Vertrag anwendbare Recht, eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
14. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in diesem Unterabschnitt genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Versicherer verpflichtet, mit Ihrer Zustimmung die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrages zu führen;
15. einen möglichen Zugang für Sie zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren und gegebenenfalls die Voraussetzungen für diesen Zugang; dabei ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Möglichkeit für Sie, den Rechtsweg zu beschreiten, hiervon unberührt bleibt;
16. Name und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde sowie die Möglichkeit einer Beschwerde bei dieser Aufsichtsbehörde.

Ende der Widerrufsbelehrung